



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Ausstattung der Polizei mit moderner PC-Infrastruktur

Die Septemбераusgabe des regionalen Teils der Zeitschrift „Polizeispiegel“ befasst sich im Artikel „Datenstau bei der Polizei“ mit Aspekten der IT-Ausstattung der Polizei. Unter anderem heißt es in dem Artikel: „Demotivierend und enttäuschend sind Rückmeldungen aus dem Innenministerium, dass kein Handlungsbedarf gesehen wird.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Frage 1.

- a) Welche Software wird in welcher Version in den Polizeidienststellen verwendet, wenn über das Intranet der Zugang zum Internet gesucht wird?
- b) Führt diese Verwendung zu einer erheblichen Anzahl von Fehlermeldungen?
- c) Ermöglicht die Nutzung des Internets über das Intranet beispielhaft die dienstlich veranlasste Nutzung der Webangebote „Google Earth“, „Google Maps“ und „You Tube“ in angemessener Zeit?

Antwort:

Zu 1a)

Als Browser wird der Internetexplorer 6.0 verwendet, der Zugang zum Internet selbst wird über CITRIX realisiert.

Zu 1b)

Seitens der polizeilichen Fachlichkeit wird keine erhebliche Zahl von Fehlermeldungen in diesem Zusammenhang registriert.

Zu 1c)

Die Anwendungen GoogleMaps und Youtube sind grundsätzlich nutzbar, für GoogleMaps erfolgt dies in angemessener Zeit. Auf der Youtube-Internetseite werden lediglich die recherchierten Treffer angezeigt, eine Visualisierung der gefundenen Videos ist grundsätzlich nicht möglich. Da GoogleEarth eine kostenpflichtige Software erfordert und weil aus polizeifachlicher Sicht adäquate Alternativen bestehen, wird aus wirtschaftlichen Gründen von einer entsprechenden Installation abgesehen.

Frage 2.

Auf wie vielen Polizeidienststellen wäre es technisch möglich, dass Bürger folgende mitgebrachte Informationsträger mit einem Polizeibeamten direkt sichten können (bitte in absoluten und relativen Zahlen darstellen):

- a) DVD's mit Videosequenzen einer Überwachungskamera eines Kaufhauses, die einen Diebstahl zeigen?
- b) USB-Sticks mit einem mittels Mobiltelefon aufgenommenen Video einer gemeinschaftlichen Körperverletzung an einer Schule?
- c) Videokassetten oder mit Hi8-Kamera gedrehte Filme, die einen Einbruch in ein Haus zeigen?

Antwort:

Zu 2a) und 2b)

Das direkte Sichten, somit Auswerten der auf einem externen Datenträger (auch DVD und USB-Sticks) vorhandenen Daten ist bestimmungsgemäß nur auf dem PC-Typ „Auswerterechner“ vorgesehen. Dieser PC-Typ wird zurzeit nur auf Kriminalpolizeidienststellen vorgehalten, er wird im Halbjahresrhythmus mit Updates bezüglich der erforderlichen Video- und Audiocodecs versorgt. Diese Daten (auch Videosequenzen) lassen sich somit auf 32 Dienststellen der Landespolizei (von insgesamt 339, etwa 9%) auswerten.

Zu 2c)

Diese Filme lassen sich auf Dienststellen betrachten, die unabhängig von IT-Ausstattung mit entsprechenden Abspielgeräten ausgestattet sind.

Es handelt sich in der Summe um 66 Dienststellen (von insgesamt 339, etwa 19%).

Frage 3.

Sollte nicht auf allen Polizeidienststellen eine örtliche Sichtung im Sinne der Frage 2.) möglich sein: Wie wird in solchen Fällen verfahren? Welche Zeitverluste für die Ermittlungsarbeit sind damit verbunden?

Antwort:

Die reine Sichtung wird auf einer regionalen Dienststelle über dort vorhandene Rechner bzw. solche Dienststellen, die über ein entsprechendes Abspielgerät verfügen, vorgenommen. In den Fällen, in denen die Daten oder das Filmmaterial als Beweismittel in ein Strafverfahren eingebracht werden müssen, wird das Originalmaterial in regionalen Zentraldienststellen gesichert und die Auswertung anhand eines „gespiegelten“ Datenbestandes vorgenommen. Der hierfür benötigte Zeitbedarf ist je nach Anlass des Grundsachverhalts unterschiedlich.